Willkommen

zum Austausch zum neuem LP Sek II und zur mündlichen Abiturprüfung

Ethik

Mikrophone bitte auf stumm schalten

Inhalt

1. Lehrplan Sek. II

1.1. Überblick und Arbeitsstand

1.2. Austausch

2. Mündlichen Abitur

2.1. Vorbereitung der Prüfung

2.2. In der Prüfung

2.3. Austausch

3. Offene Runde

1. Zum Lehrplan Sek. II

1.1 Überblick und Arbeitsstand

11. Jahrgangsstufe Der Mensch als Individuum	12. Jahrgangsstufe Der Mensch in der Gesellschaft	13. Jahrgangsstufe Der Mensch und seine Weltanschauung/ Religion
11/1: DIE EIGENE EXISTENZ Kernthemen: a) Das Bild vom Menschen und die Sinnfrage b) Der Selbstfindungsprozeß und die Sinnfrage Auswahlthema: Streben nach Glück	12/1: DAS MENSCHLICHE ZUSAMMENLEBEN Kernthemen: a) Der Einzelne und sein Mitmensch b) Mit Konflikten leben Auswahlthema: Vorurteil und Aggression	13/1: LEBEN UND WELT – DEUTUNGEN UND WERTE Kernthemen: a) Religiöse u. weltanschauliche Deutungen der Welt und des menschlichen Lebens b) Möglichkeiten und Grenzen wissenschaftlicher Erkenntnisweisen für Lebens- und Weltdeutung Auswahlthema: Die Bedeutung von Religion und Weltanschauung für die Gesellschaft
11/2: DIE EIGENE SITTLICHE ENTSCHEIDUNG Kernthema: Entscheiden – Handeln – Verantworten Auswahlthema: Mensch und Gewissen	12/2: DER GRUNDKONSENS IN DER GESELLSCHAFT Kernthemen: a) Grundkonsens als Bedingung menschlichen Zusammenlebens b) Soziale Gerechtigkeit als sittliche Verpflichtung Auswahlthemen: a) Autorität und Gehorsam b) Kriminalität – Strafe – Resozialisierung	13/2: PLURALITÄT ALS WERT UND PROBLEM Kernthema: Verhaltensformen in der pluralistischen Gesellschaft Auswahlthema: Frieden nach innen und außen

1. Themenbereiche

1. **Propädeutikum: Metaethik, Argumentationstheoretische Grundbegriffe**
2. **Fragen nach der Wirklichkeit: Wissenschaft, Erkenntnis, Medien**
3. **Fragen nach dem guten Handeln: Grundpositionen der Ethik**
4. **Fragen nach dem guten Handeln: Politik, Wirtschaft**
5. **Fragen nach dem guten Handeln: Medizin**
6. **Fragen nach dem guten Handeln: Natur, Umwelt, Technik**
7. **Fragen nach dem Sinn: Sinn, Religion, Weltdeutung**
8. **Fragen nach dem Menschen: Anthropologie**

Beispiel 1 für die Verteilung obligatorischer Elemente (GK)

11/1	11/2	12/1	12/2	13
• **Propädeutikum** • 1 Themenfeld, welches keine Kenntnis der Modelle normativer Ethik voraussetzt, wie z. B. Fragen nach dem Menschen, dem Sinn oder der Wirklichkeit	• *1 Themenfeld aus Grundpositionen der Ethik:* ***Tugendethik*** • *1 Themenfeld aus Grundpositionen der Ethik:* ***Utilitarismus***	• *1 Themenfeld aus Grundpositionen der Ethik:* ***Pflichtethik*** • 1 Themenfeld aus Natur, Umwelt, Technik: **Natur [+ Verantwortungsethik]**	• 1 Themenfeld aus Wissenschaft, Erkenntnis: **Medien** • 1 Themenfeld aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft: **Gerechtigkeit [+ Diskursethik]**	• 1 Themenfeld aus Religion und Weltanschauung: **Religion und Moral** • 1 Themenfeld aus Medizin: **Fragen zum Ende des Lebens**

Zeitliche Orientierung

- **Grundkurs:** Bei einem Zeitansatz von durchschnittlich ca. 10 Stunden pro Themenfeld ergeben sich bei 11 obligatorischen Themenfeldern 110 Unterrichtsstunden bei ca. 180 Stunden für den gesamten MSS-Lehrgang.

- **Leistungskurs:** Bei einem Zeitansatz von durchschnittlich ca. 15 Stunden pro Themenfeld ergeben sich bei 18 obligatorischen Themenfeldern 270 Unterrichtsstunden bei ca. 450 Stunden für den gesamten MSS-Lehrgang.

1.2 Austausch

2. Mündliches Abitur

2.1 Vorbereitung der Prüfung

Rechtsgrundlage

Inhaltliche Gestaltung

Aufgabenstellung

Rechtsgrundlage

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Ethik (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006) (**EPA**)
https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ethik.pdf

Aktuelles Rundschreiben zur Abiturprüfungsordnung (**AbiPrO25**)
https://mss.rlp.de/fileadmin/mss/Downloads/Rundschreiben-AbiPrO-2025.pdf

Lehrplan Sek II Ethik (**LP**)
https://bildung.rlp.de/lehrplaene/seite/1

Inhaltliche Gestaltung

- Die Themen für die mündliche Prüfung müssen aus unterschiedlichen Sachgebieten der Lehrpläne ausgewählt werden, die in der Qualifikationsphase behandelt wurden. Sie müssen **aus mindestens zwei der vier Abschnitte der Qualifikationsphase** stammen. (AbiPrO25**,** 16)

- Es ist nicht gestattet, im Vorfeld der Prüfung in Absprache mit dem Prüfling den Stoff eines Abschnittes auszuschließen. **Die Verabredung einer Schwerpunktbildung ist jedoch möglich**, diese sollte aber nicht zu eng gefasst werden. Grundsätzlich sind Aufgaben, die im Unterricht soweit behandelt wurden, dass ihre Lösung keine selbständige Leistung mehr darstellt, nicht zulässig. (AbiPrO25, 16)

- Grundlage der Prüfung sind **ethisch relevante Texte oder andere Materialien**, die unter vorgegebenen Gesichtspunkten bzw. Leitfragen bearbeitet werden sollen. Die vorgelegten Materialien dürfen dem Prüfling aus dem Ethikunterricht nicht bekannt sein. (AbiPrO25, 70)

- Für die Abiturprüfung stehen folgende **Materialien** zur Verfügung:
  - Texte zu philosophischen und religiösen Fragen sowie zu aktuellen Ereignissen und Phänomenen, die sittliche Grundfragen betreffen,
  - Signifikante Fallbeispiele,
  - Zeugnisse aus Kunst und Literatur in Vergangenheit und Gegenwart,
  - Zeugnisse zu Traditionen und Ereignissen in anderen Kulturen, Religionen und Weltanschauungen,
  - Darstellungen von Positionen und Ergebnissen der Wissenschaften. (EPA, 10)

Die mündliche Prüfung stützt sich auf **mindestens zwei Aufgaben**, die dem Prüfling **schriftlich** vorgelegt werden.

Der **Umfang** der vom Prüfling vorzubereitenden Aufgaben sowie der zugehörigen Texte und Materialien **muss der Dauer der Vorbereitungszeit, im Regelfall 20 Minuten,** Rechnung tragen.

Aufgabenstellung und Materialien sind dem Prüfling in **angemessener Form** vorzulegen. (AbiPrO25, 17)

Aufgabenstellung

Die Prüfung ist so zu gestalten, dass der Prüfling Leistungen in allen Anforderungsbereichen erbringen und jede Note erreichen kann. (AbiPrO25, 17)

Anforderungsbereich 1: Die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang, – die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang. (EPA, 11-12)

Anforderungsbereich 2: Das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang; – die selbständige Anwendung des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen. Dabei kann es entweder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen. (EPA, 11-12)

Anforderungsbereich 3: Umfasst das planmäßige Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Gestaltungen, Deutungen, Folgerungen, Begründungen oder Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Denkmethoden bzw. Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbständig ausgewählt und der neuen Problemstellung angepasst. (EPA, 11-12)

2.2 In der Prüfung

Vortrag und Gespräch

Protokoll

Bewertung

Vortrag und Gespräch

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf **Inhalte aus mindestens zwei Halbjahren**. Sie enthält in der Regel **zwei gleichwertige Elemente,** durch die einerseits die **Fähigkeit zum Vortrag**, andererseits die Fähigkeit zur Beteiligung am **Prüfungsgespräch** überprüft wird.

Dem Vortrag liegt in der Regel eine unter 1.4. genannte Materialvorlage und eine schriftlich formulierte Aufgabenstellung zugrunde, die sich an den Operatoren der drei Anforderungsbereiche orientiert. [...] Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren, der - gestützt durch Aufzeichnungen – freigehalten wird. Rückfragen sind gegebenenfalls notwendig, dürfen jedoch nicht zur Verhinderung eines zusammenhängenden Vortrags führen.

Das sich an den Vortrag anschließende **Gespräch**, erschließt größere fachliche Zusammenhänge und andere Sachgebiete. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kurzschrittigen Dialog. (EPA, 18)

Zur mündlichen Prüfung gehört, dass dem Prüfling ausreichend Gelegenheit gegeben wird, die von ihm vorbereiteten Lösungen der Prüfungsaufgaben zusammenhängend vorzutragen sowie ein an die vorgelegten Aufgaben anknüpfendes Prüfungsgespräch.

Beim Vortrag der vorbereiteten Lösungen entsprechen ein bloßes Ablesen der Aufzeichnungen aus der Vorbereitung und eine nicht auf das Thema bezogene Wiedergabe gelernten Wissens nicht dem Zweck der Prüfung.

Das Prüfungsgespräch ist so zu führen, dass zum einen noch offene Fragen aus den gestellten Prüfungsaufgaben geklärt werden, zum anderen soll das Gespräch Gelegenheit geben, die Themenstellung zu vertiefen und zu erweitern, wobei größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge zu berücksichtigen sind.

Das alleinige Abfragen von Detailkenntnissen und Fakten wird dem Ziel der Prüfung nicht gerecht. (AbiPrO25, 16f.)

Protokoll

Es ist darauf zu achten, dass **die Aussagen des Protokolls das Ergebnis der Bewertung nachvollziehbar erkennen lassen und der für die Prüfung festgesetzten Note nicht widersprechen**. (AbiPrO25, 17)

Bewertung

- Spezifische Anforderungen der mündlichen Prüfung sind:
  - die Fähigkeit, **in der gegebenen Zeit die gestellte Aufgabe zu erfassen, zu einem Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag** darzulegen,
  - sich klar, differenziert und strukturiert auszudrücken,
  - anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend in normengerechter Sprache zu reden,

- ein themengebundenes Gespräch zu führen,
- eigene sach- und problemgerechte Beiträge einzubringen,
- sich klar und verständlich zu artikulieren,
- die Fähigkeit sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Impulse, Hilfen, Fragen oder Gegenargumente einzugehen.

- Auch für die mündliche Prüfung gilt, dass **eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen**.

- Ebenso muss der **Schwerpunkt der Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III liegen, wenn eine Bewertung mit „gut“** oder besser erfolgen soll. (EPA 19)

- Die Bewertung muss **Selbstständigkeit, Reflexionstiefe** und den gezielt eingebundenen **Umfang von fachspezifischen Kenntnissen** berücksichtigen. Weiterhin sind **kommunikative Fähigkeiten** wie Klarheit der Darlegung sowie **Sicherheit im Umgang mit fachspezifischer Terminologie** und fachspezifischen Methoden in die Bewertung mit einzubeziehen. (AbiPrO25, 70)

2.3 Austausch

Fachberatung Philosophie und Ethik auf dem Bildungsserver

https://bildung.rlp.de/rfb/faecher/philosophie-und-ethik

Austauschplattform Philosophie Ethik im Schulcampus

https://lms2.schulcampus-rlp.de/PL-0002/course/view.php?id=393

3. Offene Runde